

(Es meldet sich Niemand.)

Nehmen Sie §. 45 unverändert an? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Geschieht ein Gleiches rück- sichtlich des §. 46? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ebenso §. 47? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und des §. 48? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wünscht Jemand über §. 49, wo ein Ausschussvortrag vorliegt, zu sprechen?

Vizepräsident Abg. Haberkorn: Ich erkläre ganz einfach, daß ich gegen den Zusatz, welchen der Ausschuss vor- schlägt, stimmen werde. An sich finde ich keinen Grund, weshalb man gerade jenes Aufseher- und Arbeiterpersonal davon ausschließen will, dieses Vorrecht zu benutzen; diese Personen werden aber auch selten in dem Falle sein, von dem Vorrechte Gebrauch machen zu können, indem schon ein be- deutendes Capitalvermögen erforderlich ist, um dasselbe in wirkliche Ausführung zu bringen. Auch hat schon der Bericht darauf hingewiesen, daß dieser Zusatz ohne practische Folgen sein werde, indem es dem betreffenden Personale sehr leicht sein würde, durch eine einfache Mittheilung an einen Dritten und eine Vereinbarung mit demselben über den zu hoffenden Ge- winn das zu erreichen, was man hier verbieten will. Ich stimme daher gegen den vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusatz.

Abg. Evans: Ich gebe dem Herrn Vizepräsidenten Haberkorn ganz Recht, daß durch den Vorschlag des Aus- schusses dem Uebelstande nicht radical abgeholfen wird, dem abgeholfen werden soll; auf der andern Seite ist es mir aber doch nicht möglich, denselben ganz fallen zu lassen. Denn stellen Sie sich den Fall vor: ein Schürfer hat bereits viel Capital darauf verwendet, und in einem unbewachten Augen- blicke, wo er nicht gegenwärtig ist, geht der Arbeiter hin und muthet, so ist er dann um die ganzen Früchte seiner Anstren- gung gekommen. Sollte diesem Uebelstande durch jenen Antrag also auch nicht ganz vorgebeugt werden können, so will ich es doch nicht durch das Gesetz sanctionirt sehen, daß gegen einen Dritten ein solcher Verrath begangen werden kann, es muß vielmehr durch das Gesetz ein moralischer Zwang ausgeübt werden; ich halte daher den vorliegenden Antrag keineswegs für überflüssig.

Abg. Schwedler: Ich kann mich nur mit dem Vice- präsidenten Haberkorn gegen Aufnahme der von dem Aus- schusse vorgeschlagenen Bestimmung erklären, denn auch mir scheint sie eben so überflüssig, als unzureichend zu sein, da nämlich der Arbeiter dadurch nicht abgehalten würde, zu einem Dritten hinzugehen und zu sagen: wir haben das und das gefunden, mache du Gebrauch davon. Wenn der Abg. Evans die Fundgrübler selbst schützen will, so würde es am gerathen- sten sein, die Regierungsvorlage beizubehalten, durch welche dieselben am Besten geschützt werden.

Abg. Funkhänel: Auch ich muß zugeben, daß der Vorschlag nicht vollkommen ausreichend sein wird, um den Zweck zu erreichen, aber hier tröste ich mich damit, daß wir es mit einer Verwaltungsvorschrift zu thun haben, die nament- lich sittlich vollkommen begründet ist. Und wenn wir da- mit auch nicht erreichen, daß das, was vermieden werden soll, gänzlich vermieden werde, so wird es doch wenigstens sehr erschwert werden. Etwas ganz Anderes ist es, ob die Auf- seher und Bergarbeiter, die eine Lagerstätte anfahren, diese, soweit sie in das benachbarte unverliehene Feld hinausragt, zum Nachtheil ihrer Arbeitgeber selbst muthen dürfen, oder ob es nur nicht verhütet werden kann, daß dieselben eine fremde Muthung herbeiführen. Erschwert wird also eine dergleichen Benachtheiligung des eigentlichen Finders durch die vor- liegende Bestimmung jedenfalls, obgleich ich gewünscht hätte, daß es möglich gewesen sein möchte, noch eine bessere Garantie aufzustellen, um jenen Zweck zu erreichen.

Abg. Evans: Ich stelle den Antrag, die Berathung und Beschlußfassung hierüber auszusetzen bis auf eine der nächsten Sitzungen, in der Hoffnung, daß es dem Ausschusse gelingt, uns eine andere Fassung vorzuschlagen, die sowohl seinen als auch unsern Absichten besser entspricht.

Präsident Cuno: Das wäre also eine Rückweisung an den Ausschuss und Aussetzung der Beschlußfassung bis morgen.

Abg. Evans: Auf eine der nächsten Sitzungen.

Präsident Cuno: Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Abg. Leonhardt: Ich muß zugeben, daß eine Unred- lichkeit der Arbeiter gegen die, welche sie in den Gruben ange- stellt haben, durch den Ausschussantrag nicht gänzlich ausge- schlossen wird. Allein die Leichtigkeit, irgend einen Dritten zu gewinnen, der hingehet und von dem erlangten Vortheile Gebrauch macht, ist keineswegs so groß, als es wohl scheinen könnte; denn nach der Gesetzesvorlage kann der Arbeiter, wel- cher bei seiner Arbeit auf Erzbruch kommt, die Arbeit ver- lassen, und es kann die Muthung schon in Zeit von wenigen Stunden angelegt sein. Will er es aber einem Dritten über- lassen, davon Gebrauch zu machen, so wird sich dieser erst über- zeugen müssen, ob er auch dabei etwas gewinnen kann, dar- über wird aber wieder einige Zeit vergehen und es wird da- durch dem Eigenthümer der Grube Zeit genug erhalten, um nun seinerseits zu muthen und dadurch das Vorrecht des äl- tern Muthers zu gewinnen.

Präsident Cuno: Verlangt noch Jemand zu sprechen?

Vizepräsident Haberkorn: Es scheint mir, wenn ich anders das Gesetz recht verstehe, doch richtig zu sein, daß man von dem Sache ganz absehen kann, denn es ist in §. 48 des Gesetzes ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Schürfer ein Vorrecht zum Muthen vor jedem Andern während der Dauer der Schürffrist, also ein halbes Jahr lang vom Tage der